

(Einzelheiten ergeben sich aus dem gesondert auszufüllenden Formular „Anmeldeformular – Freibad Hesselbach -2020“)

2. Im Freibad haben alle Personen immer einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die besondere Umzäunung und der gesonderte Eingang/Ausgang während der Öffnungszeiten ist zu beachten.
3. Nutzern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder beispielsweise erhöhter Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall wird der Zutritt in unser Freibad untersagt.
4. Das im Eingangsbereich Gebäude platzierte Desinfektionsmittel ist von allen Gästen vor Betreten des Freibades zur Händedesinfektion zu nutzen.
5. In den Sanitärräumen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden. Händedesinfektionsmittel stehen darüber hinaus zur Verfügung und sollten regelmäßig genutzt werden. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander.
6. Bitte allgemeine Verhaltensregeln wie „Niesetikette“ beachten. Unsere Nutzer werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.
7. Es wird kein Kiosk in unserem Freibad betrieben. Speisen und Getränke dürfen selbst mitgebracht werden. Bitte vorhandene Abfalleimer nutzen.
8. Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen das Bad betreten. Wir weisen an dieser Stelle nochmals deutlich auf die Aufsichtspflicht der Eltern hin.
9. Nach Benutzung des großen Beckens ist zügig die Liegewiese aufzusuchen.
10. Gäste, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, müssen wir im Rahmen unseres Hausrechtes im Rahmen der Pandemie leider den Zutritt verweigern oder sie des Freibades verweisen. Allen Badegästen sollte klar sein, dass bei Nichteinhaltung dieser Regeln die Schließung unseres Bades droht.
11. Aktuelle Änderungen/Einschränkungen/Erleichterungen ergeben sich immer aktuell einsehbar auf www.freibad-hesselbach.de und auf der Beschilderung im Bad.
12. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 S.1 lit c. der Datenschutzgrundverordnung sowie der CoronaSchVO.
13. *Die Nutzer zu 1 und 2 bestätigen ausdrücklich die allgemein bekannten Risiken und Gefahren eines Schwimmbad-Betriebs. Insbesondere im Zusammenhang im Falle einer Infektion mit COVID19 (Corona) des/der Nutzer(s) stellt dieser den Betreiber durch Unterschrift dieser Vereinbarung für sich selbst, und, soweit minderjährige Kinder/und oder Jugendliche aufgeführt sind, auch für diese Personen von jeglicher Haftung frei. Diese Verzichtserklärung gilt, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können und auch selbständig für den Fall, dass ein Haftungsausschluss unwirksam ist.*

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer (1)

Unterschrift Nutzer (2)

Ort, Datum

Unterschrift Betreiber

Stempel Betreiber

(Einzelheiten ergeben sich aus dem gesondert auszufüllenden Formular „Anmeldeformular – Freibad Hesselbach -2020“)

2. Im Freibad haben alle Personen immer einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die besondere Umzäunung und der gesonderte Eingang/Ausgang während der Öffnungszeiten ist zu beachten.
3. Nutzern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder beispielsweise erhöhter Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall wird der Zutritt in unser Freibad untersagt.
4. Das im Eingangsbereich Gebäude platzierte Desinfektionsmittel ist von allen Gästen vor Betreten des Freibades zur Händedesinfektion zu nutzen.
5. In den Sanitärräumen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden. Händedesinfektionsmittel stehen darüber hinaus zur Verfügung und sollten regelmäßig genutzt werden. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander.
6. Bitte allgemeine Verhaltensregeln wie „Niesetikette“ beachten. Unsere Nutzer werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.
7. Es wird kein Kiosk in unserem Freibad betrieben. Speisen und Getränke dürfen selbst mitgebracht werden. Bitte vorhandene Abfalleimer nutzen.
8. Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen das Bad betreten. Wir weisen an dieser Stelle nochmals deutlich auf die Aufsichtspflicht der Eltern hin.
9. Nach Benutzung des großen Beckens ist zügig die Liegewiese aufzusuchen.
10. Gäste, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, müssen wir im Rahmen unseres Hausrechtes im Rahmen der Pandemie leider den Zutritt verweigern oder sie des Freibades verweisen. Allen Badegästen sollte klar sein, dass bei Nichteinhaltung dieser Regeln die Schließung unseres Bades droht.
11. Aktuelle Änderungen/Einschränkungen/Erleichterungen ergeben sich immer aktuell einsehbar auf www.freibad-hesselbach.de und auf der Beschilderung im Bad.
12. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 S.1 lit c. der Datenschutzgrundverordnung sowie der CoronaSchVO.

13. Die Nutzer zu 1 und 2 bestätigen ausdrücklich die allgemein bekannten Risiken und Gefahren eines Schwimmbad-Betriebs. Insbesondere im Zusammenhang im Falle einer Infektion mit COVID19 (Corona) des/der Nutzer(s) stellt dieser den Betreiber durch Unterschrift dieser Vereinbarung für sich selbst, und, soweit minderjährige Kinder/und oder Jugendliche aufgeführt sind, auch für diese Personen von jeglicher Haftung frei. Diese Verzichtserklärung gilt, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können und auch selbständig für den Fall, dass ein Haftungsausschluss unwirksam ist.

Kopie für die eigenen Unterlagen.

Ort, Datum	Unterschrift Nutzer (1)	Unterschrift Nutzer (2)
Ort, Datum	Unterschrift Betreiber	Stempel Betreiber